

Wiener Schnellpost.

Die Wiener Schnellpost
erscheint täglich, und kostet
per Post 1/2jähr. 1 fl. 33 kr.,
3/4jährig 3 fl. 6 kr. C.M.

für Wien monatlich 24 kr.,
vierteljährig 1 fl. 12 kr.,
halbjährig 2 fl. 24 kr.
Conv. Wze.

Zeitung

für politische Bildung des Volkes.

Motto: Deutschland, Freiheit und Recht!

Verantwortlicher Haupt-Redacteur: **F. C. Schall.**

Herausgeber: Carl Haas.

Mitredacteurs: Joseph Kopp, Moriz Gausler.

N^o 17.

Montag, 17. Juli.

1848.

Die Kranken- und Findelhaus- dann Viehseuche-Kosten.

△ Zu den verschiedenartig zusammengestellten Kosten des Wiener allgemeinen Kranken- und Gebärhauses, dann den an die Viehhalter bei Viehseuchen zu leistenden Entschädigungen müssen auch die Bauern, wie zu allen übrigen Bedürfnissen, nach Maßgabe ihrer Grund- und Häusersteuer-Quote Beiträge leisten.

Daß diese Beträge nicht unbedeutend und von Jahr zu Jahr außerordentlich gestiegen sind, wird folgende Uebersicht beweisen, die das V. U. W. W. zum Gegenstande hat.

Diese Kosten betragen im Jahre:

1837	—	9,351 fl. 55 kr. C.M.
1838	—	8,364 " 33 $\frac{1}{4}$ " "
1839	—	16,511 " 21 " "
1840	—	21,644 " 48 " "
1841	—	17,965 " 24 " "
1842	—	30,700 " — " "
1843	—	18,300 " — " "
1844	—	21,880 " — " "
1845	—	25,104 " 41 " "
1846	—	30,000 " — " "

Diese Last ist für den Grundbesitzer um so drückender, als er fast gar keine Vortheile davon genießt, da die armen Kranken vom flachen Lande nicht jederzeit im Spitale aufgenommen werden, indem, sobald dasselbe überfüllt ist, von den Kreisämtern bekannt gemacht wird, daß keine Kranke vom Lande bis auf weitere Anordnung in das Wiener Krankenhaus überbracht werden dürfen, weil ferner, wenn Dienstleute erkranken, die Dienstgeber ohnedies die einmonatliche Verpflegungsgebühr in vorhinein entrichten müssen; und weil die Mütter oder zahlungspflichtige Verwandte derselben, für uneheliche Kinder die Gebühr für Aufnahme in das Findelhaus mit 20 fl. C. M. nach Maßgabe der Regierungs-Cirkulare vom 6. Mai 1833 zu entrichten haben.

Wenn man bedenkt, daß das Wiener allgemeine Krankenhaus vom Wiener Bürgerspitale allein jährlich bei

80,000 fl. C.M. Beitrag bezieht, daß alle Gewerbs-Innungen, alle Dienstgeber, alle Gesellen Beiträge leisten oder die Kosten der Erkrankten ganz bestreiten müssen, wenn man ferner erwägt, daß der vorstehende Nachweis nur ein Viertel des Landes Nieder-Oesterreich in sich faßt, und die übrigen drei Viertel O. W. W., U. M. B. und D. M. B. auch noch und zwar größere Beiträge leisten, weil sie eine größere Ausdehnung haben, so kann man sich einen Begriff von der enormen Einnahme des Krankenhauses und zugleich einen Begriff von der heillosen Gebahrung dieser Anstalt machen, da die Beiträge jedes Jahr gesteigert und über Empfang und Ausgabe nie öffentlich Rechnung gelegt zu werden braucht.

Wir wollen aber vorerst die Frage beantworten: wie ist es möglich; daß das flache Land so enorme Beiträge zu leisten hat?

Nach dem Gesetze haben die Grundherrschaften die Verpflichtung für ihre armen Unterthanen die Kranken und Findelhauskosten zu bezahlen.

Um dieses Gesetz in Anwendung bringen zu können, ist es nöthig, daß sich die Krankenhaus-Verwaltung von der Zuständigkeit der Kranken überzeugende Ausweise verschaffe. Aber was geschieht?

Der Kranke geht in's Kranken- oder Gebärhaus, in der Kanzlei wird sein Name und Geburtsort aufgenommen, und nur selten haben die Kranken Ausweise darüber bei sich. Die Herren Beamten begnügen sich also ganz einfach mit dem, was ihnen diese Leute sagen, obwohl sie aus hinlänglicher Erfahrung wissen, daß derlei Angaben unrichtig und unter 10 Kranken 9 ihre Zuständigkeit verläugnen. Der Kranke wird oft mehrere Monate verpflegt, sodann entlassen. Nun wird der Verpflegungskosten-Ausweis dem Kreisamte eingeschendet, dieses gibt ihn an jene Herrschaft die darin nach der Angabe des Kranken bemerkt ist, mit dem Auftrage, die Gebühr entweder selbst zu bezahlen, oder wenn die Verwandten desselben zahlungsfähig sind, von diesen einzuhoben. — Die Herrschaft legt aber den Auftrag zurück und sagt, die Gebühren können nicht eingebracht werden, weil sie den Kranken gar nicht kenne, denn er ist

nicht dahin zuständig. — Was geschieht nun weiter? Die Zuständigkeit des bereits entlassenen Kranken ist nicht mehr auszuforschen, die durch ihn verursachten Kosten werden also auf das flache Land umgelegt. Den Grundbestizern erwächst also wegen der Bequemlichkeit, des Schlendrians der Beamten an diesen Anstalten eine so drückende ungerechte Last, denn würden diese Herren die Zuständigkeit der Kranken während ihres Aufenthaltes in den Anstalten erheben, so müßte die Grundherrschaft bezahlen, weil sie aber dazu zu faul sind, so muß der Bauer zahlen.

Eben so ein gewissenloser Schlendrian liegt den Schadenerhebungen bei Viehseuchen zu Grunde. Bricht eine Viehseuche aus, wird der Landesthierarzt abgeordnet. Zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Viehseuche ist es nöthig, die erkrankten Thiere zu schlachten. Dafür gebührt dem Eigenthümer Entschädigung. Wie wird die Entschädigung erhoben? Man ruft Richter und Geschworne zusammen und diese schätzen die getödteten Thiere. Es versteht sich von selbst, daß man seinen Nachbar, Gevatter und Göden nicht schaden will, man schätzt also möglichst hoch, denn es zahlt's ja nicht der Einzelne, sondern das ganze Land, und so geschieht es oft, daß eine Kuh auf 80—100 Gulden geschätzt und vergütet wird, die höchstens 30—40 Gulden werth war.

Es wäre hohe Zeit, die Kranken-Anstalten so wie die zu Thierschaden-Erhebungen bestellten Commissionen unter scharfe Controлле zu stellen, denn nur dann werden Mißbräuche, Unfüge und der alte Schlendrian aufhören, und dann erst werden Unterthanen Erleichterungen erhalten, die sie bedürfen, und die zu gewähren Pflicht und Gerechtigkeit gebieten.

Unterrichtsgeld und Schulbücher.

△ Auch das Unterrichtsgeld und der Schul- und Studienbücher-Verlag sind bis jetzt Staats-Monopole.

Daß das Unterrichtsgeld, besonders für den verächtlichen Armen, der sich nicht getraut eine Befreiung anzusprechen, eine drückende Last ist, bedarf wohl keines Beweises; diese Last ist aber um so empfindlicher als gewöhnlich minder Bemittelte mit den meisten Kindern gesegnet sind.

Ist diese Zahlung für den Unterricht an Trivial- und Normalschulen schon drückend und beschwerlich, so wird sie an den höheren Lehranstalten fast unerschwinglich, denn man bezahlt an Gymnasien des Jahres 12 fl. C. M. Unterrichtsgeld, auf Universitäten noch bedeutend mehr.

Mit den Befreiungen von Bezahlung des Unterrichtsgeldes, die die Regierung erteilt, ist bisher sehr viel Mißbrauch getrieben worden, man darf nur den Catalog des Schotten-Gymnasiums vom Schuljahre 1846/47 durchgehen, so wird man finden, daß von 397 Schülern 312 von der Zahlung des Unterrichtsgeldes dispensirt waren, meist Leute, die süglich hätten bezahlen können.

Bei den nunmehr so sehr geänderten Regierungsverhältnissen und in's Leben getretenen constitutionellen Institutionen ergibt sich von selbst die Frage, ob von nun an die Abnahme eines Schul- und Unterrichtsgeldes zulässig und überhaupt im Rechte gegründet sei? Wir glauben, diese Frage mit Nein beantworten zu müssen.

Kenntnisse, die sich Jemand erwirbt, haben nur dann Nutzen, wenn sie im praktischen Leben zur Anwendung kommen. Zur Anwendung müssen sie kommen, weil der damit Begabte sie sich angeeignet, um theils seinen Mitmenschen zu nützen, theils sich selbst eine Existenz zu schaffen. Kenntnisse sind daher Gemeingut aller Staatsbewohner, und nicht das ausschließende Eigenthum ihrer Eigener. Ärzte, Rechtskundige, Staatsmänner, Soldaten, Defonomen nützen durch ihre Kenntnisse nicht allein sich selbst, sondern der Gesamtbevölkerung.

Schon aus dieser Rücksicht wäre es nur gerecht, billig und eines freien Volkes würdig, den Unterricht ohne Unterschied unentgeltlich erteilen zu lassen, die Lehrer aus den Staatskassen zu besolden und so zu stellen, daß sie anständig leben und eine ihrer Würde, als Bildner und Erzieher des Volkes, gemäße Unabhängigkeit, gegenüber ihren Schülern behaupten können.

Um diesen Zweck vollkommen zu erreichen, versteht es sich von selbst, daß an allen Lehranstalten alle, die Professoren entwürdigenden Prüfungstare abgestellt werden müßten, denn es ist höchst unziemlich, wenn der Lehrer von dem oft armen Schüler ein Geschenk erhält, wenn dieses Geschenk auch Taxe heißt.

Allein mit der Abschaffung des Schul- und Unterrichtsgeldes und der Prüfungstare wäre dem Uebel nur theilweise abgeholfen; um ihm gänzlich abzuhelfen, ist eine gewaltige Reform in den Preisen der Schul- und Studienbücher erforderlich.

Die Anschaffung dieser Bücher erfordert jedes Jahr ein ganz artiges Kapital.

Wo sollen die ärmeren, und sehr oft gerade am besten talentirten jungen Leute, die schon oft genug mit Nahrungsforgen zu kämpfen haben, das Geld hernehmen?

Wie vielen fleißigen, braven und begabten jungen Männern ist die Vollendung ihrer Studien nicht bloß deshalb unmöglich geworden! Und wie entwürdigend und entmuthigend ist es nicht für den ehrliebenden strebsamen Jüngling zur Erreichung seines Zweckes die Mildthätigkeit Anderer in Anspruch zu nehmen!

Wie viele Talente sind dem Staate dadurch nicht verloren gegangen! Das alte System verstand es vortrefflich der Entwicklung des Talentos entgegen zu wirken. Bücher recht schlecht und theuer befördern die Verdummung.

Jetzt ist der Bedarf an Talenten groß. Sie dem Staate entziehen, heißt ein Verbrechen am Staate begehen.

Möchten die Männer des Reichstages diese Zeilen beherzigen, das Schul- und Unterrichtsgeld, die Prüfungstaxen abschaffen, und auch dahin wirken, daß Stuz-

dirende gute und wohlfeile Bücher erhalten, denn es ist nicht ehrenhaft, Produkte des Geistes zu monopolisiren.

P o m T a g e :

Wien.

— **Armee und Volkswehr.** Das Verbrüderungsfest im Augustgarten am 14. d. M. (nicht Versöhnungsfest, denn es ging von keiner Seite eine so große Beleidigung voraus, daß eine Versöhnung noth gewesen wäre) gibt die beste Gelegenheit, um, daran anknüpfend, einige Worte über das Verhältniß der Armee und Volkswehr zu sagen. Soll ich aufrichtig sprechen, so muß ich gestehen, daß die Art und Weise, wie General Frank Freitags der zahlreich versammelten Volkswehr gleichsam kategorisch die Fragen vorlegte, von deren Beantwortung er es für abhängig erklärte, ob die Garnison uns Freund oder Feind sei, mich schmerzlich berührte; der Soldat kann nicht, wenn er dem, was als seine Pflicht gilt, dem blinden Gehorsame gegen die Befehle des Obern nachkommen will, wahrer Freund des Volkes sein, und so hätte General Frank, nachdem die Versammlung erklärt hatte, dem Kaiserhause Treue zu bewahren, und den Mißbrauch der Presse hindern zu wollen, auch seinerseits im Namen der Garnison erklären müssen: daß die Garnison, wenn sie befehligt würde, gegen die vom Kaiser sanktionirten Freiheiten feindselig aufzutreten, diesem Befehle nie und nimmermehr Folge leisten würde. Das hätte jedes Mißverständnis beseitigt; denn daß wir, so lange der Kaiser seinem Eide gegen das Volk treu bleibt, auch gebunden sind, ihm Treue zu halten, versteht sich von selbst, bricht aber der Regent seinen Eid, so ist auch das Volk der Treue entbunden, und die Armee, die dem Staate, nicht dem Herrscher als Person, nur als Repräsentanten des Staates, Treue schuldet, hat in diesem Falle die Pflicht, auf der Seite des Volkes zu stehen. Das ward aber nicht erklärt; die Volkswehr wurde gleichsam genöthigt, Verpflichtungen gegen die Garnison einzugehen, wogegen sich diese zu nichts verpflichtete; und diese Betrachtung erzeugte jene unmuthsvolle Stimmung, die aus dem kurzen Berichte in Nr. 14 dieser Blätter hervorleuchtet.

Nicht ganz recht scheint es mir auch, daß sich so sehr über die Presse von Seite des Militärs beklagt ward. Das Militär hat dieselben Waffen gegen Verläumdungen wie jeder Andere; es kann den Schutzbigen vor ein Presengericht ziehen, oder den Schmähartikel widerlegen. Aber mit solchem Nachdrucke darauf zu bestehen, gegenüber einer Versammlung, die doch nicht dafür kann, und größtentheils auch dieses Verfahren der Presse höchlichst mißbilligte, das war taktlos. Und welche andere Genugthuung konnte noch die Garnison verlangen, als eben die offene Erklärung der Volkswehr, wir mißbilligen diese Artikel? Und zwar dies um so mehr, als die Garnison und die Armee als solche wohl überall nur gelobt wurde, während freilich einige Glieder derselben mit Schmähungen bedeckt wurden. Wenn aber jede Beleidigung eines Einzelnen, Beleidigung des ganzen Korps wäre, so hätte wahrlich die akad. Legion noch viel mehr als die Garnison Grund, sich über die Presse und über Glieder der Armee (wir verweisen auf Grillparzers Gedicht, auf die Korrespondenten der Augsburger, auf die Adresse der Lemberger Garnison etc.) zu beklagen; doch im Bewußtsein unserer Unschuld können wir über solche Schmähungen lächeln.

Schließlich bemerke ich, daß mich recht schmerzte, von deutschen Truppen kein Wort der Huldigung für Deutschland zu vernehmen und kein deutsches Band zu bemerken. Doch mochte dies geschehen sein, um

nicht den hier garnisonirenden böhmischen Truppen ein Aergerniß zu geben, und somit wünsche ich nur, daß diese Worte dazu dienen möchten, eine wahre Einigung der Armee mit der Volkswehr herbeizuführen, und indem ich erwarte, eine Entgegnung in diesem Sinne von Seite der Garnison werde die Folge dieser Kleinigkeit sein, schloste ich aus ganzer Seele mit einem: Hoch, die deutsch-österreichische Armee!

Dauscher.

— Heute Nachmittag gibt sich allenthalben eine eigene festliche Lebendigkeit kund. Die Garben rücken aus, und weiß gekleidete Mädchen und Frauen begeben sich auf den Landungsplatz des Linzer Dampfschiffes, Se. kais. Hoheit den Erzherzog Reichsverweser zu begrüßen. Um 4 Uhr erfolgte die Ankunft. Ueber den Empfang können wir erst morgen Näheres berichten.

— (Kosten einer Flotte). Ein Sachkundiger hat Folgendes berechnet: Ein Linienschiff von 74 Kanonen kostet 510,000 Thaler; eine Fregatte von 46 Kanonen 230,000 Thaler; von 52 Kanonen 230,000 Thaler; eine Corvette von 16 Kanonen 82,000 Thaler; eine Kriegsbrigade von 12 Kanonen 70,000 Thaler; ein Schooner von 6 Kanonen 42,000 Thaler; ein Kanonenboot zu 2 Kanonen zur Küstenverteidigung, gut besetzt, 3,500 Thaler, eine Kanonenjolle zur Hafensverteidigung 1,500 Thaler.

— Heute wurde auf der Wiener Universität die französische Fahne, welche die Pariser Studenten schickten, feierlich übergeben. Morgen ausführlicher.

Salzburg. Nach einem eben an das Ministerium gelangten Berichte der oberösterreichischen Landesregierung sind nunmehr auch bereits die in Salzburg befindlichen italienischen Geiseln, mit Ausnahme von dreien, welche freiwillig noch einige Zeit daselbst verbleiben, um ihre Familien daselbst zu erwarten, in ihre Heimath abgereist.

Tirol.

Innsbruck. Am 2. d. wurden die österreichischen Geiseln in Mailand von der prov. Regierung in Kenntniß gesetzt, daß sie entlassen würden, was zum Theile noch am selben Tage geschah, zum Theile auf die nächstfolgenden Tage bestimmt wurde. Wirklich sind mehrere derselben noch am 2. von Mailand abgereist und theilweise gestern Nacht hier eingetroffen.

Ungarn.

Die Unseren sollen über die Raizen bei Wersek einen großen Sieg errungen, und ihren Hauptführer Stanibirovich gefangen genommen haben. Für den 15. war ein Hauptangriff auf die römischen Schanzen bestimmt. (Oppos.)

Italien.

Neapel. Eine neue starke Erschütterung droht Neapel vollends zu zerstören. Der König scheint entschlossen, sich bis auf's Aeupferste zu verteidigen, und wenn doch zur Flucht gezwungen, Neapel in Grund und Boden schießen zu lassen. Daraus deutet die außerordentliche militärische Anstrengung, die sich hier entwickelt, im Schlosse 24 Kanonen, und selbst auf den Schloßterassen Kanonen. Der Commandant von San Elmo ist dem Kriegsgerichte überwiesen, weil er sich geweigert haben soll, Neapel nöthigenfalls zusammen zu schießen. In der Stadt herrscht Gewitterschwüle.

F e u i l l e t o n .

Mandglossen zur Zeit.

I. Politische Halbmenschen.

(G.) Diese bilden eine eigene Species (Gattung) unter dem Menschengeschlechte, und theilen sich in zwei Unterarten: die ängstlichen, und die modischen. Die ängstlichen sind diejenigen, welche fürchten, es mit irgend einer Partei zu verderben, oder welche auch in ihrem Innern stets schwanken, welcher Partei sie sich anschließen sollen, welche Recht und welche Unrecht habe. Diese sind die besten von den Halbmenschen, nur verfallen sie eben wegen ihrem immerwährenden Schwanken zwischen Recht und Unrecht leicht in die Hände eines festeren, höheren Geistes, von dem sie sich dann leiten lassen, gleich Kindern. Hierher gehören die meisten Pantoffelhelden, alle geisteschwachen Menschen u. s. w.

Diejenigen, welche es mit keiner Partei verderben wollen, sind schon minder aufrichtigen Willens; diesen steht ihr Vortheil höher, als die Gesinnung, manchmal aber ermannen sie sich aus dieser feigen Halbheit, und werden Männer. Hierher zählt man manche gefährliche Bösewichter, die, indem sie es mit allen Parteien zugleich halten, alle bevorthellen; ferner die meisten Geldmenschen, ein großer Theil der besitzenden und gewerbtreibenden Klasse, Praktikanten, welche von ihres Vorstehers Gunst eine Stelle erbetteln wollen, alle charakterschwachen Menschen u. s. w.

Die modischen sind diejenigen, welche die Politik nur eben darum treiben, weil es jetzt gerade Mode ist, wie sie sich auszudrücken pflegen, und weil diese Bierbengel (meistens sind es solche) in einer Gesellschaft, wo sie früher eben so dumm und leer über Theater, Tänzerinnen, Pferde u. s. w. gesprochen haben, als sie jetzt über Politik sprechen, dem dort nun herrschenden Thema folgen müssen.

Während die ängstlichen politischen Halbmenschen meist geistes- oder charakterschwach sind, je nachdem sie der ersten oder zweiten Klasse dieser Art angehören, so sind die modischen meist dumme Menschen, ohne irgend einen Sinn für Höheres, Edleres.

II. Die Fürsten.

(G.) Die Fürsten glaubten bis jetzt, sie seien die Väter ihrer Völker, und darum züchtigten sie ihre Kinder recht brave, zum Beweise, daß sie dieselben recht lieb hatten. Sie verkannnten ihre Stellung so, wie sehr viele Aeltern, besonders sehr viele Väter ihre Stellung verkennen. Diese glauben, sie müssen immer die unabänderliche Richtschnur für ihre Kinder sein, wenn auch diese schon längst reif genug sind, um sich selbst das Rechte und Gute herausfinden zu können.

Der Vater muß seinem Sohne, bei dem er in dessen Kindheit einen guten Grund gelegt hat, damit ein dauerhaftes Gebäude darauf entstehen könne, von Jahr zu Jahr mehr äußere und innere Freiheit gewähren; die ersten Steine zum Erziehungsbau trägt und kittet der Vater allein in die Seele seines Kindes fest; wird dieses reifer, muß es dem Vater, da es schon von Natur durch seine Anlagen dazu angewiesen ist, im Festkitten, bald auch im Zusammentragen immer thätiger und thätiger unterstützen, den Schlussstein muß es, als reif zum Leben, sich selbst

geben. Die Mienen um das Gebäude herum, so wie die Blitzableiter, worin Alles das, was es zernichten sollte, gesammelt und abgeleitet wird, d. h. die Erfahrung als schützendes Palladium für sein Inneres, gilt dem Reifen das selbstständige Leben.

So wie mit den Kindern und ihren Eltern, so auch mit den Völkern und ihren Fürsten. Eben weil die Fürsten ihre Zeit selten verstanden haben, wollten sie so wie die Väter bei ihren Kindern nie die Rolle eines strengen oder gütigen Vaters, je nachdem sie dieselbe spielten, mit der eines treuen, aufrichtigen Freundes vertauschen. Sie haben aber dadurch ihre Autorität eben so untergraben, wie dies bei Vätern der Fall ist, die in gleicher Weise gegen ihre Kinder handeln. Die Fürsten haben sich dadurch selbst den unheilbarsten Todesstoß versetzt, um so mehr, als die Meisten von ihnen jetzt noch ihre Zeit nicht verstehen.

Kurs von heute:

Banckattien	1100
Metall-Obligationen zu 5 Prozent	74½
detto detto " 4 "	62
detto detto " 3 "	42
detto detto " 2½ "	—
Banco detto " 2½ "	50
Anlehen vom Jahre 1834	600
detto detto 1839	205
Windischgräzer Loose	—
Esterházy 40 fl. Loose	49½
Esterházy 20 fl. Loose	—
Waldstein'sche Nordbahnaktien	1080
Miländer Eisenbahnaktien	63½
Gloggnitzer detto	455
Pesther detto	64
Gmundner detto	170
Lyrnauer detto	—
Dampfschiffahrtsaktien	480
Como Rentencheine	12

Inserate.

In der Carl Haas'schen Buchhandlung (Stadt, Singerstraße Nr. 878) ist so eben erschienen:

Dienst-, Abrichtungs- und Exerziervorschriften

nebst einem Anhang von
Zugs- und Compagnie-Exerzier-Zetteln,

dann

10 lithographirten Plänen

für die löbliche

National-Garde.

Zusammengestellt

von

A. Gelich und A. Premor,

ehemaligen k. k. Offizieren.

8. brosch. 200 Seiten. Preis 50 kr. C. Mz.

Pränumeration wird in der Carl Haas'schen Buchhandlung (Stadt, Singerstraße beim rothen Apfel Nr. 878) und in allen übrigen Buchhandlungen angenommen.

Druckt bei Carl Ueberreuter.